

Freiwilliger Hundeführschein

Der freiwillige Wiener Hundeführschein hat zum Ziel, das Zusammenleben von Mensch und Hund in der Großstadt konfliktfreier zu gestalten. Die gesetzliche Grundlage dafür wurde mit der Änderung des Wiener Tierhaltegesetzes im Herbst 2005 geschaffen. Der Hundeführschein ist weder als Konkurrenz noch als Ersatz für die Ausbildung von Hunden durch die anerkannten Wiener Hundesportvereine gedacht. Er soll vielmehr eine Ergänzung zu den bestehenden Angeboten sein.

Welche Voraussetzungen muss der/die HalterIn bzw. der/die VerwahrerIn erfüllen, um den verpflichtenden Hundeführschein absolvieren zu können ?

Der freiwillige Wiener Hundeführschein kann grundsätzlich von allen HundehalterInnen absolviert werden

Telefonische Auskünfte zum freiwilligen Hundeführschein bei der Tierschutzombudsstelle Wien unter 01/318 00 76/75079.

Welche Voraussetzungen hat der Hund zu erfüllen, um an der Hundeführscheinprüfung teilnehmen zu können?

- Das Mindestalter des Hundes muss zum Zeitpunkt der Prüfung sechs Monate betragen
- Es muss sich um einen Hund handeln, der nicht unter die Bestimmungen für hundeführscheinpflichtige Hunde fällt.

Folgende Hunde und Kreuzungen dieser Hunde untereinander bzw. mit anderen Hunden gelten derzeit als hundeführscheinpflichtig:

- Bullterrier,
- Staffordshire Terrier,
- American Staffordshire Terrier,
- Mastino Napoletano,
- Mastin Espanol,
- Fila Brasileiro,
- Mastiff, Bullmastiff,
- Tosa Inu,
- Pit Bull Terrier,
- Rottweiler,
- Dogo Argentino (Argentinischer Mastiff)

Wo kann man sich für die Prüfung anmelden?

Die Prüfung für den freiwilligen Hundeführschein wird von speziell geschulten HundeführscheinprüferInnen abgenommen (www.freiwilliger-hfs.at). Es besteht freie PrüferInnenwahl. Die Prüfung kostet € 25,-. Dieses Entgelt ist bei der Prüfung zu entrichten.

Für die Prüfung muss der Hund mit Leine (Halsband oder Brustgeschirr entscheidet der Hundehalter) und mit ordnungsgemäßigem Maulkorb versehen sein.

Wie kann man sich auf die Prüfung vorbereiten?

Als Vorbereitung zum freiwilligen Wiener Hundeführerschein gibt es das Handbuch (Link) und den Fragenkatalog (Link) zum downloaden. Zusätzlich bieten bereits diverse Hundevereine und Tiertrainer Ausbildungskurse für den Hundeführerschein an.

Wie erfolgt die eigentliche Prüfung?

Die Prüfung zum freiwilligen Hundeführerschein besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil. Die Prüfung zum Theorieteil erfolgt in Form eines Single-Choice-Tests mit 30 Fragen.

Die Fragen zum Single-Choice-Test sind von der Prüferin oder dem Prüfer aus einem von der Tierschutzombudsstelle Wien ausgearbeiteten Fragenkatalog, der zumindest 150 Fragen umfassen muss, auszuwählen. (Link zum Fragenkatalog)
Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 24 der gestellten Fragen richtig beantwortet wurden.

Der praktische Teil besteht aus drei Modulen.

Modul I beinhaltet Aufgaben im Hinblick auf den richtigen Umgang mit Hunden. Diese Aufgaben sind an ablenkungsarmen Orten zu absolvieren. Ob diese Aufgaben an öffentlichen oder nicht öffentlichen Orten durchgeführt werden, obliegt der Entscheidung der Prüferin oder des Prüfers.

Die Hundehalterin oder der Hundehalter hat jedenfalls zu zeigen, wie

- der Hund angeleint wird,
- der Maulkorb angelegt und vom Hund geduldet wird,
- die Zahn-, Ohr- und Pfotenkontrolle durchgeführt wird.

Modul II beinhaltet Aufgaben im Hinblick auf die Feststellung des Gehorsams des Hundes. Diese Aufgaben sind an ablenkungsarmen Orten zu absolvieren. Ob diese Aufgaben an öffentlichen oder nicht öffentlichen Orten durchgeführt werden, obliegt der Entscheidung der Prüferin oder des Prüfers.

Die Auswahl der Gehorsamsaufgaben obliegt der Prüferin oder dem Prüfer.

Jedenfalls zu überprüfen sind die Leinenführigkeit und das Absitzen oder Abliegen auf Kommando mit oder ohne Leine.

Modul III beinhaltet Aufgaben zur Bewältigung von Alltagssituationen in der Großstadt unter besonderer Berücksichtigung des Verhaltens des Hundehalters entsprechend dem Ausbildungsstand und dem Verhalten des Hundes in der Öffentlichkeit, der gesetzlichen Vorschriften sowie tierschutzrelevanter Aspekte. Die Aufgaben sind an öffentlichen Orten durchzuführen und sollen einen Spaziergang in der Großstadt simulieren. Bei diesen Aufgaben kommen insbesondere folgende Situationen in Betracht:

- Begegnung mit anderen Hunden,
- Begegnung mit Joggern,

- Begegnung mit Radfahrern bzw. Inlineskatern,
- Begegnung mit Kinderwagen,
- Begegnung mit Kindern,
- Begegnung mit Menschen mit Gehhilfen,
- Warten vor einem Geschäft,
- Fahren mit öffentlichen Verkehrsmitteln,
- Bewegung durch eine große Menschenmenge,
- Fahren mit einem Aufzug, in dem sich auch andere Menschen befinden,
- Begegnung mit Menschen ohne Ausweichmöglichkeit (z.B. Baustelle),
- Durchqueren eines Parks mit Kinder- und Ballspielplatz,
- Verhalten gegenüber aufdringlichen Personen,
- Verhalten in einer Hundezone.

Bei der Prüfung kommt es nicht darauf an, dass der Hund alle Situationen „aushalten“ muss. Es kommt vielmehr darauf an, dass der Hundehalter/die Hundehalterin, über seinen/ihren Hund genau Bescheid weiß, und die Situation gesetzeskonform und so meistert, dass für den Hund geringstmöglicher Stress entsteht und der Hund von der Umgebung nicht als Belästigung oder gar als Bedrohung wahrgenommen wird. Die Prüfung kann beliebig oft wiederholt werden.

Welchen zusätzlichen Vorteil habe ich, wenn ich den freiwilligen Hundeführerschein absolviere?

Nach bestandener Prüfung erhalten die HundehalterInnen eine Benachrichtigung über das Bestehen der Prüfung. In den darauffolgenden Wochen bekommen Sie den freiwilligen Hundeführerschein in Scheckkartenformat und eine Gutscheineft zugeschickt. In diesem Gutscheineft ist unter anderem ein Formular enthalten, dass Sie für das Folgejahr von der Hundeabgabe befreit.